

Bürgerinitiative Grüngürtel für Alle

Gemeinnütziger Verein – anerkannte Umweltvereinigung



Pressemitteilung 28.09.2026

Bürgerinitiative
Grüngürtel für Alle
Postfach 411007
50870 Köln

info@unsergruenguertel.de
unsergruenguertel.de
facebook.com/RettetdenGG
instagram.com/rettetdengg

Sparkasse KölnBonn
IBAN DE98 3705 0198 1933 0632 48

Gemeinsame Pressemitteilung zum Urteil des OVG NRW
vom 14.8.2026

Bürgerinitiative Grüngürtel für Alle legt Nichtzulassungsbeschwerde ein – Naturschutzverband NABU unterstützt das Verfahren

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat den Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan zur Erweiterung des RheinEnergieSportparks in Köln-Sülz abgelehnt.

Gegen die Nichtzulassung der Revision wird die Bürgerinitiative Grüngürtel für Alle Nichtzulassungsbeschwerde einlegen.

Die Bürgerinitiative Grüngürtel für Alle ist höchstrichterlich als Umweltvereinigung anerkannt und erfüllt damit die Voraussetzungen für die weitere rechtliche Überprüfung. Der Naturschutzverband NABU NRW wird die Nichtzulassungsbeschwerde inhaltlich unterstützen, aber selbst keine Nichtzulassungsbeschwerde einlegen.

Im Mittelpunkt steht weiterhin die aus unserer Sicht grundsätzliche Frage, ob ein umfangreiches, baulich geprägtes Sport- und Trainingszentrum im regionalplanerisch festgelegten Freiraum zulässig ist. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hatte das Vorhaben 2024 als Städtebauprojekt eingeordnet. Aus Sicht der beiden Organisationen steht diese Einordnung in einem Spannungsverhältnis zu der nun vom OVG vertretenen Auffassung, die geplanten Anlagen könnten weiterhin als Erweiterung einer bestehenden Freiraumnutzung eingeordnet werden.

Auch die Fragen des Natur- und Artenschutzes, des Klimaschutzes und der Inanspruchnahme des Äußeren Grüngürtels bleiben für uns von zentraler Bedeutung.

Zitat NABU NRW:

„Wir werden die Nichtzulassungsbeschwerde inhaltlich unterstützen. Für uns geht es um die grundsätzliche Frage, wie der Kölner Grüngürtel und andere wertvolle Freiräume vor einer weiteren baulichen Inanspruchnahme geschützt werden können.“

Unabhängig vom weiteren Verlauf des gerichtlichen Verfahrens bleibt es Aufgabe der Kommunalpolitik, den Schutz des Grüngürtels und der verbleibenden Freiräume in Köln dauerhaft sicherzustellen.

Der Grüngürtel ist Klimavorsorge und Gesundheitsvorsorge zugleich – er schützt vor Hitze, hält Wasser zurück, schafft Kaltluft und sichert Lebensqualität in den Veedeln.